

Gemeinde Schemmerhofen
Frau Sabine Moll
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Sachbearbeiterin: Sabine Moll
Telefon: 07356 9356-54
Telefax: 07356 9356-99
E-Mail: sabine.moll@schemmerhofen.de
AZ.: 460.4 / 072409

Antrag zur Förderung der Kindertagespflege

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Vorname, Name:

Straße, Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Name der Bank:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Gebührenbescheid/Rechnungsnachweis:

- Positiver Bescheid des Landkreises Biberach ist beigefügt wird nachgereicht
- Erste-Hilfe-Kurs der Tagespflegeperson ist beigefügt wird nachgereicht
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson ist beigefügt wird nachgereicht
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis des Partners ist beigefügt wird nachgereicht
- Ärztliches Attest der Tagespflegeperson ist beigefügt wird nachgereicht
- Ärztliches Attest des Partners ist beigefügt wird nachgereicht

...



Die Tagespflegeperson übernimmt die Tagespflege von:

- einem Kind mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen
 zwei und mehr Kindern mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen
 _____ Kind/ern mit einem Wohnsitz außerhalb Schemmerhofens:
Wohnort _____

Daten zu den betreuten Kindern im Jahr _____:

1. Kind: Geburtstag _____ Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort Schemmerhofen _____
2. Kind: Geburtstag _____ Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort Schemmerhofen _____
3. Kind: Geburtstag _____ Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort Schemmerhofen _____
4. Kind: Geburtstag _____ Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort Schemmerhofen _____
5. Kind: Geburtstag _____ Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort Schemmerhofen _____

(weitere Kinder ggf. separat aufführen)

Die Tagespflegeperson bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die von der Gemeinde Schemmerhofen bezuschussten Leistungen bei keiner anderen Gemeinde geltend gemacht wurden bzw. werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages bitten wir Sie, das ausgefüllte und vom Tagesmütterverein unterzeichnete Formular samt den erforderlichen Nachweisen an das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen zu senden.

(Datum, Unterschrift Tagespflegeperson)

(Datum, Unterschrift Gemeinde Schemmerhofen)

(Datum, Unterschrift Tagesmütterverein)

Förderbedingungen Strukturförderung der Kindertagespflege in Schemmerhofen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

Eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege spielt in der Betreuungsinfrastruktur einer Kommune eine wichtige Rolle. Die Gemeinde Schemmerhofen gewährt im Rahmen der Strukturförderung der Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren folgende Unterstützungen:

1. Die Gemeinde Schemmerhofen übernimmt für die Tagespflegeperson, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen im Alter von 0 – 3 Jahren betreut, den hälftigen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung.
2. Die Gemeinde Schemmerhofen übernimmt für die Tagespflegeperson, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen im Alter von 0 – 3 Jahren betreut, die Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die Tagespflegeperson sowie die Kosten für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die Tagespflegeperson und deren Partner.
3. Die Gemeinde Schemmerhofen übernimmt für die Tagespflegeperson, die 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen im Alter von 0 – 3 Jahren betreut, den hälftigen Mindestbeitrag zur Rentenversicherung.
4. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Landkreis die erste Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übernimmt. Dies ist durch die Tagespflegeperson nachzuweisen.
5. Betreut eine Tagespflegeperson Kinder aus mehreren Gemeinden, erfolgt die Zuschussung anteilig nur für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Schemmerhofen.
6. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen der Förderung sind ggf. von der Tagespflegeperson zu tragen.

**Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen Frau Sabine Moll beim
Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Tel.: 07356 9356-54 – E-Mail: sabine.moll@schemmerhofen.de – Hauptstr. 25,
88433 Schemmerhofen**

Senden Sie uns bitte das ausgefüllte und von Ihnen und vom Tagesmütterverein unterzeichnete Antragsformular zur Förderung der Kindertagespflege sowie die erforderlichen Nachweise zu. Bitte beachten Sie, dass die laufenden Leistungen bis zum 31.12. eines Jahres befristet sind. Für Erstattungen im Folgejahr muss der Bescheid des Landratsamtes Biberach / Wirtschaftliche Jugendhilfe erneut vorgelegt werden.